

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

051/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 025-20 bis 027-20, Bauvorhaben zur Errichtung einer Schauvitrine mit zweiseitiger Sichtfläche auf den Grundstücken Flst-Nr. 986, Glasbachweg 17a, Flst-Nr. 851/62, Ludwig-Weisser-Straße und Flst-Nr. 361/2, Talstraße 41, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 15.04.2020
-------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.04.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

1. BV-Nr. 025-20:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung/Ausnahme vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe Teilabschnitt West und Gewerbegebiet, 5. + 8. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wonach Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung mit einer Größe bis 0,5 m² zulässig sind, für die werbewirksame Fläche von 2,3 m² an der Einfahrt zur Tiefgarage an der Schwarzwaldstraße.

2. BV-Nr. 026-20:

Das Einvernehmen für die Errichtung einer Schauvitrine mit zweiseitiger Sichtfläche auf dem Grundstücke Flst-Nr. 851/62, Ludwig-Weisser-Straße, St. Georgen wird erteilt.

3. BV-Nr. 027-20:

Das Einvernehmen für die Ausnahme vom Bebauungsplan „Weidenbächle“ wird erteilt:

Ausnahme von § 17 der Bauvorschriften, wonach Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung, wenn sie nur vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden, im Übrigen bis 0,5 m² Größe zulässig sind (§ 89 Ziffer 29 a) und b)), für die

werbewirksame Fläche von 2,3 m² an der Talstraße.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Baugrundstücke liegen zum Teil im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, worin geregelt ist, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und bis maximal 0,5 m² Größe zulässig sind. Daher wird hier eine Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen beantragt. Für das Grundstück in der Ludwig-Weisser-Straße liegt kein Bebauungsplan vor, hier regelt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Die sogenannten „Citylights“ sollen mit zweiseitiger Sichtfläche freistehend an den Verkehrsflächen errichtet werden und mit wechselnden Werbeplakaten für die Baugenossenschaft Familienheim genutzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu allen drei Anträgen zu erteilen.

Anlagen:

- Lagepläne
 - Ansicht
 - Foto
-